

**Vorlage für die Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag,
dem 22. Mai 2014, um 18:30 Uhr, im Rathaus der Stadt Büdelsdorf,
Sitzungsraum 1.20**

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

**Zu 2) Entscheidungen über Einwendungen gegen die Niederschriften über die
Sitzungen am 12. Dezember 2013, 16. Januar 2014 und 27. März 2014**

**Zu 3) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und
Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht
auf der Tagesordnung stehen**

Zu 4) Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses

Anfragen liegen bisher nicht vor.

**Zu 5) Bericht des Bürgermeisters über überplanmäßige Aufwendungen für die
Bewirtschaftung der Obdachlosenunterbringung**

Weitere Unterbringungen von Asylbewerbern und Flüchtlingen erfordern die Anmietung von 3 weiteren Wohnungen. Die hierfür anfallenden Miet- und Nebenkosten sind bisher nicht berücksichtigt und werden voraussichtlich 10.000 Euro betragen. Die überplanmäßigen Aufwendungen können weitestgehend durch die festzusetzenden Nutzungsentschädigungen gedeckt werden.

Der Bürgermeister hat diesen überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 10.000 Euro als Eilantrag zugestimmt.

Der Hauptausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 6) Änderungen der Richtlinien für Ehrungen aus dem Jahre 2009

Die Richtlinien für Ehrungen, die zuletzt von der Stadtvertretung im Jahr 2009 beschlossen wurden, sind zum Teil überholt. So sind der Echtsilber-Stadttaler und der fünfarmige Eisenkunstgussleuchter nicht mehr vorrätig und können auch nicht mehr beschafft werden. Für ausscheidende Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte sind

mittlerweile Regelungen nach dem TvöD beziehungsweise Beamtenrecht maßgeblich (zu 3.b der Richtlinie).

Seitens der Verwaltung wurden Änderungsvorschläge in die Richtlinien eingearbeitet. Der Entwurf der geänderten Richtlinie ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigelegt. Die darin ersatzweise aufgeführten Ehrengaben „Sturmlaterne“ und „Stadtplan mit Wappen“ werden in der Sitzung vorgestellt.

Es können weitere Vorschläge von den Ausschussmitgliedern erfolgen.

Die Verwaltung gibt folgende

Beschlussempfehlung:

Die von der Verwaltung überarbeitete Richtlinie für Ehrungen gemäß Anlage 1 wird mit ihren Änderungen mit sofortiger Wirkung beschlossen.

Zu 7) Antrag der SPD-Fraktion auf frühzeitige Festlegung der Eckwerte der Fachbereiche für das Haushaltsjahr 2015 durch den Hauptausschuss.

Es wird auf den Antrag der SPD-Fraktion, der als **Anlage 2** dieser Vorlage beigelegt ist, verwiesen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Eckwerte (z. B. als allgemeine Rahmenbedingungen wie „die Aufwendungen sind auf das absolut Erforderliche zu beschränken“ oder in der Vergangenheit auch als vorab festgelegtes Budget für die Fachausschüsse) stets durch die Politik (Hauptausschuss) und nicht durch die Fachbereiche frühzeitig festgelegt worden sind.

Dieses Verfahren hat jedoch nicht dazu geführt, dass notwendige politische Entscheidungen überflüssig werden bzw. im notwendigen Umfang getroffen worden sind.

Die Verwaltung bittet darum, die Beschlussempfehlung im Antrag in der Sitzung zu präzisieren.

Der Hauptausschuss wird gebeten, über den Antrag der SPD-Fraktion zu beraten.

Zu 8) Information über die Hauptversammlung der Sparkasse Mittelholstein AG vom 21.05.2014

Der Bürgermeister wird über die Entscheidungen der Hauptversammlung berichten.

**Zu 9) Zweiter Nachtrag zu den Eckpunkten der Vereinbarungen zwischen den
Gesellschaftern der Sparkasse Mittelholstein AG**

Der Bürgermeister wird über den zweiten Nachtrag – Eckpunkte der Vereinbarungen
zwischen den Gesellschaftern der Sparkasse Mittelholstein AG – berichten.

Der Tagesordnungspunkt 9 wird nach Maßgabe der Beschlussfassung des
Ausschusses voraussichtlich nichtöffentlich beraten

Büdelsdorf, den 14.05.2014



Hein

Richtlinien für Ehrungen

1. Ehrengaben für besondere Verdienste und bei besonderen Anlässen

a) Ehrengabe für besondere Verdienste um das Wohl der Stadt Büdelsdorf

Die Ehrengabe ist nur nach Abstimmung zwischen der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister, der Bürgervorsteherin / dem Bürgervorsteher sowie den Fraktionsvorsitzenden zu vergeben und wird mit einer Urkunde verbunden. Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben, werden im Rahmen des Stadtempfanges durch Überreichen einer Urkunde und Blumen geehrt.

Bei außergewöhnlichen Verdiensten wird nach Beschluss der o.a. Personen eine Sturmlaterne mit Urkunde und Blumen überreicht.

b) Ehrengaben bei besonderen Anlässen

Bei besonderen Anlässen sind die Präsente dem Anlass entsprechend auszuwählen.

Beispiele:

- Sportlerehrung -> Medaille und Urkunde
- Gastgeschenk bei Besuchen in anderen Kommunen -> z.B. Buchpräsent, Schüleraustausch -> Kleinstpräsent, z.B. Schlüsselbänder
- ab Goldener Hochzeit -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- hohe Geburtstage: ab 90., 95., 100. Geburtstag und alle über 100. Geburtstage -> Geldpräsent i.H.v. 50 €, Urkunde, Blumen, überreicht durch Bürgervorsteher/in bzw. Stellvertreter/in
- Firmenjubiläen -> Sturmlaterne oder dem Anlass entsprechendes Geldgeschenk, Urkunde und Besuch der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters
- Einzelpersonen (z.B. Ordensverleihungen) oder besondere Anlässe im Einzelfall -> Sturmlaterne, Stadtpin oder nach Ermessen Geldgeschenk und Urkunde

2. Ehrung von Mitgliedern der Stadtvertretung

10jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Würdigung durch Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (bronzener Stadtpin mit Wappen , Urkunde, & Blumen)
15jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Grüne Sturmlaterne , Dankrede Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (silberner Stadtpin mit Wappen , Urkunde & Blumen)
20jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Silberne Sturmlaterne , Dankrede Bürgervorsteher/in in zeitnaher Stadtvertretungssitzung (goldener Stadtpin mit Wappen , Urkunde & Blumen)
ab 25jährige Tätigkeit in der Stadtvertretung	Damen- bzw. Herrenuhr mit Wappenprägung im Wert von max. 200 €
bei <u>Ausscheiden</u>	<i>(Mehrere gleichzeitige Verabschiedungen sind in geeigneter Form zusammenzufassen.)</i>
➤ nach weniger als 10-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	Zwanglose Abschiedsveranstaltung (z. B. bei Kaffee und Kuchen), Blumen. Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in oder Bürgermeister/in, Presse Dank in nächster Stadtvertretungssitzung
➤ nach mindestens 10-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	„ Dank-Essen “ (Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in und Ehepartner bzw. Begleitperson, Bürgervorsteher/in, Hauptausschuss, Presse) und Ehrengabe für Verdienste um das Wohl der Stadt Büdelsdorf (Grüne / silberne Sturmlaterne mit Urkunde) und Blumen
➤ nach mindestens 20-jähriger Zugehörigkeit zur Stadtvertretung	„ Empfang “ (Teilnehmer: Ausscheidende/r Stadtvertreter/in einschl. Ehepartner bzw. Begleitperson und 20 „Wunschgäste“, Stadtvertretung, Bürgermeister, führende Verwaltungsmitarbeiter/innen, Presse), Urkunde & Blumen

3. Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte der Stadtverwaltung

a) Dienstjubiläen:

25 Jahre	=	Silberne Sturmlaterne
40 Jahre	=	Damen- bzw. Herrenuhr mit Stadtwappen im Wert von ca. 225,- €

b) Ausscheidende Beschäftigte und Beamtinnen/Beamte:

Bei Zugehörigkeit		
über 40 Jahre	=	Geschenk im Wert von 250,-- €
30 – 40 Jahre	=	Geschenk im Wert von 175,-- €
20 – 30 Jahre	=	Geschenk im Wert von 100,-- €
10 – 20 Jahre	=	Geschenk im Wert von 50,-- €
unter 10 Jahre	=	Blumen oder Buch im Werte von 10,-- €

4. Verabschiedung von Lehrkräften bei Eintritt in den Ruhestand

a) Schulleiterinnen und Schulleiter:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 100,-- €

b) Lehrkräfte:

Erinnerungsgeschenk im Werte von 50,-- €, wenn sie beim Ausscheiden mindestens 15 Jahre an der Schule tätig waren.

5. Sonstige Ehrungen und Gastgeschenke

Außer den obengenannten Ehrungen werden nach der Entscheidung im Einzelfall durch die/den Bürgervorsteherin und die/den Bürgermeister/in entsprechende Präsente wie Bücher oder Blumen überreicht.

Möglich ist auch die Würdigung einzelner Personen oder besonderer Anlässe im Rahmen des jährlichen Stadtempfanges.

6. Ehrungen von Mitgliedern der Feuerwehr

Mitgliedschaft von 10 Jahren	=	Stadtbecher mit „Inhalt“ oder Stadtsekt
Mitgliedschaft von 20 Jahren	=	Buch, Präsent- oder Weinkorb im Wert bis 20 €
Mitgliedschaft von 25 Jahren	=	Silberne Sturmlaterne (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)
Mitgliedschaft von 30 Jahren	=	Buch, Präsent- oder Weinkorb im Wert bis 50 €
Mitgliedschaft von 40 Jahren	=	Damen- bzw. Herrenarmbanduhr mit Stadtwappen im Wert von ca. 225 € (zusätzlich zum Brandschutzehrenzeichen)

Anlage 2

EINGESCHENKT

SPD Fraktionsvorsitzender
Carsten Pahl

Rendsburg, 13.05.2014

13. MAI 2014

Stadt Büdelsdorf
über Bürgervorsteher Herrn Horst Eckert
24782 Büdelsdorf

Antrag auf frühzeitige Festlegung der Eckwerte der Fachbereiche für das Haushaltsjahr 2015 durch den Hauptausschuss

Die SPD Fraktion stellt hiermit den Antrag, dass zukünftig die Eckwerte nicht mehr von den Fachbereichen festgelegt werden, sondern dass dieses zukünftig durch den Hauptausschuss erfolgen sollte, um somit eine frühzeitige Festlegung der Eckwerte für die Fachbereiche zu erreichen.

Beim Eckwertebeschluss handelt es sich um einen Beschluss der politischen Führung der Stadt, in dem den obersten Budgetbereichen im TOP-Down-Verfahren Budgets zugewiesen werden und mit kurz- bis mittelfristigen Zielvorgaben verknüpft werden. Damit zielgerichtet gesteuert werden kann, werden die Budgets mit entsprechenden Leistungsvereinbarungen und -vorgaben verbunden.

Der Hauptausschuss möge beschließen, in der Finanzsatzung der Stadt Büdelsdorf einen sog. „Eckwertebeschluss“ einzufügen.



Pahl

Anlagen:

Eckwertebeschluss (Lexikon zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft)
Budgetierung, Haushaltsplanverfahren und Eckwertebeschluss